

Amtliche Bekanntmachung

Wasser- bzw. Abwasserabrechnung für das Jahr 2021 mit VZ 2022

Die Wasser- bzw. Abwasserabrechnungen für das Jahr 2021 wurden oder werden Ihnen in den nächsten Tagen zugestellt.

Der Zählerstand wurde anhand des durchschnittlichen Jahresverbrauches vom Ablesedatum bis zum 31.12.2021 hochgerechnet.

Als Abrechnungsjahr gilt das Kalenderjahr (z.B. 01.01.-31.12.2021).

Hinweis: Die drei Abschläge im Jahr 2021 beinhalten nur 75 % der voraussichtlich anfallenden Wasser- und Abwassergebühren (siehe Abrechnung 2020). Die restlichen 25 % werden als 4. Rate mit der Jahresendabrechnung 2021 erhoben.

Bitte überprüfen Sie die Vorauszahlungsraten für das Jahr 2022. Sollten Ihnen diese zu hoch oder zu niedrig vorkommen, bitten wir um einen kurzen Rückruf.

Außerdem bitten wir die Abbucher um Beachtung und die Barzahler um die entsprechenden Veranlassungen. Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Dörr mit der Rufnummer 09341/9209-32 gerne zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachung zur Grundsteuer 2022

Die Grundsteuerbescheide der Gemeinde Königheim für das Jahr 2022 wurden den Steuerpflichtigen im Januar bereits zugestellt. Für die Steuerpflichtigen, die für das Jahr 2022 die gleichen Grundsteuern wie im Vorjahr zu entrichten haben, erfolgt eine gesonderte Feststellung durch schriftlichen Bescheid **nicht** mehr. Für diese Steuerpflichtigen treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als sei ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung erfolgte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Bürgermeisteramt Königheim, Steueramt, Kirchplatz 2, 97953 Königheim, schrift-

lich oder mündlich zur Niederschrift eingelegt werden. Die Frist ist auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Gartenstraße 1, 97941 Tauberbischofsheim, gewahrt.

Königheim, 15. Januar 2022
Krug, Bürgermeister

Windelkonzeption des Landkreises

Auch in diesem Jahr können für Kleinkinder und inkontinente Personen wieder Windelsäcke beantragt werden.

Der Antrag muss am Anfang jeden Jahres neu gestellt werden. Für Kleinkinder müssen der ausgefüllte Antrag sowie eine Kopie der Geburtsurkunde abgegeben werden.

Für inkontinente Personen, die bereits einen Antrag gestellt haben, genügt es einen Folgeantrag zu stellen (es sei denn, die ursprüngliche Bescheinigung war zeitlich begrenzt).

Die Formulare erhalten Sie auf der Homepage des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis oder direkt im Bürgerbüro.

Die Säcke werden ab dem Monat ausgegeben, in dem Sie beantragt wurden.

Verunreinigung von Straßen durch Kot in Königheim

In der vergangenen Woche wurde der Gemeindeverwaltung gemeldet, dass die Straße „Siedlung Neue Heimat“ mit Kot verunreinigt wurde.

Aus eigentlich selbstverständlicher Rücksichtnahme sowie im Interesse aller Benutzer dieser Straße, nicht zuletzt auch dem Erscheinungsbild unserer Gemeinde, gilt es solche Verschmutzungen zwingend zu unterlassen.

Die Gemeindeverwaltung bittet darum, sachdienliche Hinweise, welche Aufschluss über den/die Verursacher geben, unter Tel. 09341 9209-21 an das Ordnungsamt Königheim weiterzugeben.

Bekanntgabe einer Übung der Bundeswehr

Vom 17. – 28. Januar 2022 führt die Niederauerbachkaserne Zweibrücken mit 40 Soldaten, 4 Räderfahrzeugen und 3-4 Luftfahrzeugen eine Übung durch. Der Übungsraum erstreckt sich auch auf die Gemeinde Königheim.

Wir bitten insbesondere die Jagdausübungsberechtigten um Kenntnisnahme.

Bekanntmachung der Gemeinde Königheim Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Vorgenannte Anlässe werden auch im Amtsblatt der Gemeinde Königheim veröffentlicht.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG).

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes

zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitige Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Die Widersprüche können im

Bürgerbüro der Gemeinde Königheim
Kirchplatz 2, 97953 Königheim
Zimmer 204

Mo. – Fr. von 08.00 - 12.00 Uhr und
Do. von 14.00 - 18.00 Uhr

schriftlich eingelegt werden. Hierzu bitten wir aufgrund der aktuellen Pandemie um vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 09341-920923.

Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Mikrozensus startet am 10. Januar 2022 Rund 55.000 Haushalte in der Befragung

Am 10. Januar startet bundesweit der Mikrozensus 2022. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55.000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies ist rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen (Mill.) Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus?

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarkt-beteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC, »Statistics on Income and Living Conditions«) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen, oder einen Papierbogen auszufüllen. Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder erteilen.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Fundsachen

Im Gewinn „Pfalz“ in Gissigheim wurde am 26. Dezember nachmittags ein Schlüssel mit beschriftetem Anhänger gefunden.

Fundsachen können im Bürgerbüro des Rathauses Königheim, Zi.Nr. 204 nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 09341/920923 abgeholt werden.

Jubilare

Der Bürgermeister gratuliert

zum 75. Geburtstag

am 16.01. Herrn Franz Fuchs in Königheim
am 21.01. Frau Traute Rüscher in Königheim



Feuerwehr

NACHRUF

Die Gemeinde Königheim und die Freiwillige Feuerwehr trauern um ihren Alterskameraden der Abteilung Königheim

Herrn Hermann Honikel

Bis zu seinem Eintritt in die Altersabteilung versah er seinen Dienst immer tatkräftig und voller Pflichtbewusstsein. Wir bewahren ihn dankbar in Erinnerung.

Seinen Angehörigen gilt unsere herzliche Anteilnahme.

Für die Gemeinde
Königheim

Für die FFW Königheim
und die Abt. Königheim

Ludger Krug
Bürgermeister

Torsten Glock, Kdt.
Thomas Zugelder, Abt.Kdt.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden Königheim, St. Martin

So. 16.01. 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Gissigheim, St. Peter u. Paul

So. 16.01. 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Pülfringen, St. Kilian

Sa. 15.01. 17.00 Uhr Eröffnung der ewigen Anbetung m. d.
Kommunionkindern
ab 17.30 Uhr Betstunden
18.30 Uhr Abschluss der ewigen Anbetung und
Eucharistiefeier


Brehmen, St. Kilian

So. 16.01. 08.30 Uhr Eucharistiefeier

Maskenpflicht im Gottesdienst

Bei Gottesdiensten in Innenräumen (ebenso wie bei anderen kirchlichen Veranstaltungen in Innenräumen) gilt ab sofort das Tragen einer FFP2-Maske für alle Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres. In begründeten Fällen kann hiervon abgewichen werden (ärztliches Attest).

DANKE für die Sternsinger Aktion

 AKTION
DREIKÖNIGSSINGEN
20 * C+M+B+22

GESUND WERDEN – GESUND BLEIBEN
– so lautete das Motto der Sternsingeraktion 2022.

Bei Allen, die etwas gespendet haben, bedanken wir uns sehr herzlich.

Ein besonderer Dank gilt auch den Kindern, welche bei Wind und Wetter wieder unterwegs waren.

Danke auch an die verantwortlichen Erwachsenen und Helfer!

Spendenquittung

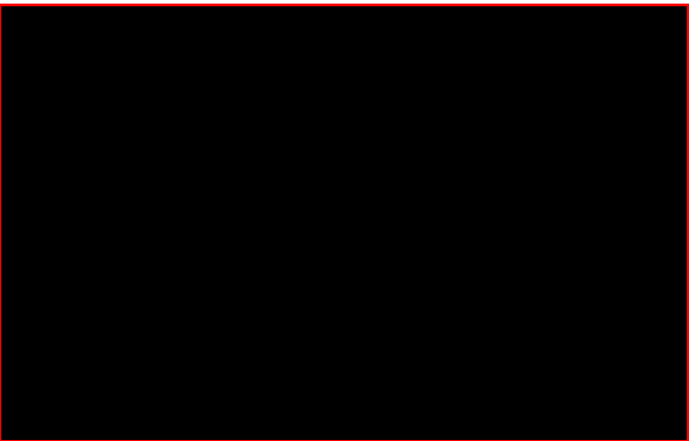
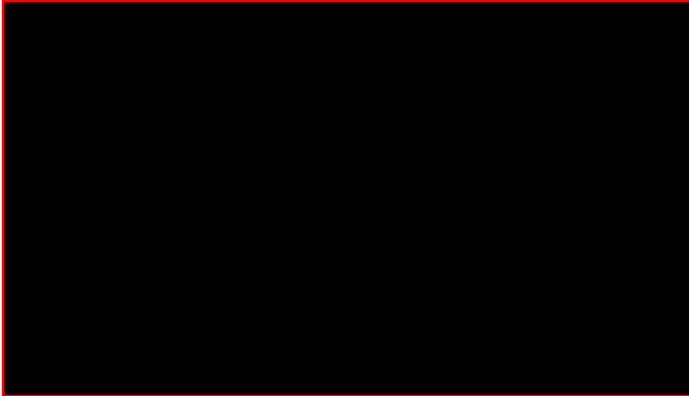
Bitte setzen Sie sich mit dem Pfarrbüro in Verbindung, wenn Sie für Ihre Spende eine Bescheinigung wünschen. Für Spenden **bis 300 Euro** gilt die Regelung, dass das Finanzamt eine Kopie des Kontoauszuges anerkennt.

Aktuelle Ergebnisse vom 11.1.2022:

Königheim	4.373 €
Gissigheim	3.603 €
Pülfringen	2.338 €
Brehmen	1.450 €

PS: Vielen Dank für die Überweisungen, welche noch eingegangen sind.

Das ist der Grund, weshalb das Ergebnis in Königheim deutlich gestiegen ist (im Vergleich zu der Veröffentlichung im Pfarrblatt).



Sternsinger in Brehmen: Ein Segen für alle Menschen

1.450 € für ein gesundes Aufwachsen

Nach einem ökumenischen Gottesdienst wurden die Sternsinger in drei Gruppen ausgesandt um den Segen – mit Abstand, Maske und getestet – an die Häuser zu bringen.

Damit Kinder in Gegenden dieser Welt, in denen Leben und Gesundheit stark bedroht sind, sicher, gesund und geborgen aufwachsen können – dazu trugen 11 Brehmer Kinder und Jugendliche bei und sammelten 1.450 € für Gesundheitsprojekte auf dem afrikanischen Kontinent.

Vorbereitung auf neuen Wegen

Nicht in Präsenz, sondern per Videochat- mit Film, Spiel und Spaß, stimmte man sich auf das diesjährige Motto „Gesund werden-gesund bleiben. Ein Kinderrecht weltweit“ ein.

Mit Abstand eine gute Idee - waren sich alle Beteiligten einig.

Evangelische Kirchengemeinden

Unsere Gottesdienste im Januar 2022

feiern wir mit viel Abstand, etwa 30 Minuten, fürsorglich für uns und andere, in Buch unter freiem Himmel am Lagerhaus, in Brehmen in der Kirche (mit Maske), mit schönen Liedern, Bläser- oder Orgel-/Keyboardklängen

Sonntag, 16. Januar, 2. So. n. Epi., „Die Hochzeit zu Kana“:

9.30 Uhr Gottesdienst in Brehmen
10.30 Uhr Gottesdienst in Buch

Vereinsnachrichten

DLRG

ORTSGRUPPE KÖNIGHEIM E.V.

DEUTSCHE
LEBENS-
RETTUNGS-
GESELLSCHAFT



Erfolgreiches Ausbildungsjahr bei der DLRG Königheim

Im abgelaufenen Ausbildungsjahr konnte die DLRG Königheim 122 Mitglieder qualifizieren. Trotz einer verkürzten Ausbildungszeit haben somit mehr als 25% aller Königheimer Mitglieder ein Schwimmabzeichen abgelegt. Vor allem als DLRG-Gliederung ohne eigenes Gewässer ist das eine enorme Leistung. Leider ist es aber bei weitem nicht möglich, alle entfallenen Ausbildungsstunden nachzuholen und somit auch die Anzahl der Nichtschwimmer deutlich zu verringern.

Dennoch sind es 122 Kinder, Jugendliche oder Erwachsene, die sich nun sicher im Wasser bewegen können, auf dem Weg dorthin sind oder bereits als Rettungsschwimmer anderen Personen Hilfe leisten können.

Deutschlandweit sind 60% aller Zehnjährigen keine sicheren Schwimmer. Ein sicherer Schwimmer ist, wer das Schwimmabzeichen in Bronze besitzt oder 15 Minuten ohne Festhalten Schwimmen kann.

Vor allem nach zwei Jahren Corona-Pandemie zeigt sich, dass immer größere Defizite im Bereich der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen entstehen. Weniger Grundschulen fördern die lehrplanmäßig notwendige Schwimmbildung und immer weniger Bäder haben geöffnet. Dazu kommt, dass durch die moderne Leistungsgesellschaft sich immer weniger Eltern die Zeit nehmen, mit ihren Kids regelmäßig ein Schwimmbad zu besuchen.

Diese Gründe erhöhen den Zulauf zu DLRG Gruppen enorm, was dazu führt, dass alle Kurse vom Seepferdchen bis zum Ret-

tungsschwimmer regelmäßig ausgebucht sind. Hinzu kommt, dass neben der Bädersituation auch die Ausbidersituation immer angespannter wird. Jobs nehmen viel mehr Zeit ein und weniger Menschen sind bereit, sich in größerem zeitlichem Umfang während ihrer Freizeit zu engagieren.

Für die Gesellschaft wäre es neben der Vereinsarbeit wichtig, wenn auch die Kommunen endlich wieder verstärkt das Thema „Schwimmfähigkeit“ unterstützen. Im Rahmen des Schulsport, durch Interkommunale Zusammenarbeit beim Schwimmbadbau und Erhalt oder der gesellschaftlichen Anerkennung von ehrenamtlichen Ausbildern.

Wir sind dankbar für alle unsere ehrenamtlichen Ausbilder, Helfer und auch finanzielle Unterstützer, die so viel für die Wassersicherheit leisten.



Proben, Termine, Aussicht

Wir wünschen zunächst allen noch ein gutes neues Jahr, viel Glück und insbesondere Gesundheit.

Leider werden auch weiterhin keine Proben stattfinden können. Sobald es Änderungen oder sonstige Neuigkeiten gibt, werden wir euch wieder rechtzeitig informieren.

Aktuelle Information

Acht Kliniken in der Region dürfen Kniegelenke ersetzen

AOK-Karte mit allen Kliniken, die 2022 Mindestmengen für Risikoooperationen erfüllen

Heilbronn. Bei planbaren komplizierten Risiko-Operationen wollen Patienten darauf vertrauen in besten Händen zu sein. Deshalb hat der Gesetzgeber Mindestmengen für sieben komplexe Behandlungsfelder festgelegt.

Die Krankenhäuser müssen bestimmte Fallzahlen vorweisen, um diese Eingriffe durchführen zu dürfen und mit den Krankenkassen abzurechnen.

Mit einer Online-Karte, die alle Kliniken aufführt, welche 2022 die Mindestmengen-Anforderungen einhalten, gibt die AOK eine Orientierung.

Ziel der sogenannten Mindestmengenregelung ist es, eine gute Behandlungsqualität zu gewährleisten und Komplikationen durch Gelegenheitschirurgie zu vermeiden. Vier der sieben Operationen, für die die Mindestmengenregelung gilt, können von Kliniken in der Region Heilbronn-Franken erbracht werden.

Acht Kliniken dürfen Kniegelenke ersetzen. Dazu zählen im Main-Tauber-Kreis die Rot-Kreuz-Klinik in Wertheim, das Krankenhaus in Tauberbischofsheim und das Caritas-Krankenhaus in Bad Mergentheim. Im Hohenlohekreis erfüllt das Haus in Öhringen die Mindestzahl von 50 Eingriffen, im Landkreis Schwäbisch Hall das Klinikum in Crailsheim und das DIAK Klinikum in Schwäbisch Hall. Im Stadt- und Landkreis Heilbronn gehören dazu das Klinikum am Plattenwald und die Vulpus-Klinik in Bad Rappenau.

Bei komplexen Operationen an der Bauchspeicheldrüse können Patienten die Dienste des Caritas in Bad Mergentheim, des DIAK in Schwäbisch Hall, der SLK-Klinik am Gesundbrunnen in Heilbronn sowie in der Nachbarschaft des GRN Klinikums in Sinsheim nutzen. Die Versorgung von Frühgeborenen mit einem Gewicht unter 1250 Gramm dürfen das DIAK in Hall und das SLK-Klinikum in Heilbronn übernehmen. Letztere Einrichtung darf als einzige in der Region Eingriffe an der Speiseröhre durchführen.

Wer wissen will, wo in Baden-Württemberg Transplantationen der Leber, der Niere oder von Stammzellen vorgenommen werden, kann die Karte unter <https://aok-bv.de/engagement/mindestmengen> im Internet aufrufen.

Die Karte basiert auf den aktuellen Entscheidungen der Landesverbände der Krankenkassen, die den Kliniken jedes Jahr – auf der Grundlage ihrer Fallzahlen bei den einschlägigen Indikationen – eine Erlaubnis für die Durchführung komplexer Operationen erteilen. Die Karte enthält auch die individuellen Angaben der Kliniken zu ihren Fallzahlen.

kfd Frauengemeinschaft Königheim

Weihnachts – Spendenaktion der Frauengemeinschaft Königheim für die Flutopfer im Ahrtal

In der Bäckerei Achstetter stand in der Adventszeit eine Spendendose zugunsten der Flutopfer im Ahrtal.

In diesem Zeitraum konnte die stolze Summe von 1190,09 Euro gesammelt werden.

Als Weihnachtsgeschenk hat die Frauengemeinschaft die Spendensumme auf die Gesamtsumme von 2.000,- Euro aufgerundet und auf das Spendenkonto der Elektroseele(r) Walporzheim überwiesen.

Die verheerenden Überflutungen haben immense Schäden angerichtet. Menschen starben, viele stehen immer noch vor dem Nichts. Ihre Wohnungen und Häuser sind teilweise immer noch verwüstet, Vieles muss noch aufgebaut und neu beschafft werden.

Einige Königheimer waren als Helfer vor Ort und konnten sich selbst ein Bild von den enormen Schäden und den tragischen Schicksalen machen. Aus diesem Grund werden wir die Spendenaktion auch verlängern.

Die Spendendose steht weiterhin in der Bäckerei Achstetter bereit.

Der gesammelte Spendenbetrag wird dann von der Frauengemeinschaft Königheim an die Frauengemeinschaft St. Laurentius Ahrweiler gespendet. Ein persönlicher Kontakt zur Frauengemeinschaft Laurentius Ahrweiler besteht bereits.

Für Fragen steht Ihnen Frau Michaela Thoma unter Tel-Nr. 09341-8791040 gerne zur Verfügung.

Bitte um Mitwirkung an einem Buchprojekt

Die Ehemaligen des Maschinenamtes Heilbronn, einer früheren Bundesbahn-Dienststelle, zu der zeitweise auch Königheim gehörte, arbeiten an der zweiten Auflage des „Maschinenamts-Buches“. Das zweiteilige Buch „Das Maschinenamt Heilbronn“ erschien erstmals 2019.

In Königheim gab es einen eingleisigen Lokschuppen mit Untertuchungsgrube, Wasserturm und Wasserkran. Lokbespannte Personenzüge wurden ab Sommerfahrplan 1934 durch einen Kittel-Dampftriebwagen ersetzt. Der Lokomotivbahnhof Königheim mit seinem Lokschuppen und den Lokbehandlungsanlagen ist am 1.4.1937 mit dem Bahnbetriebswerk Lauda von der Bahndirektion Karlsruhe, Maschinenamt Mannheim, an die Bahndirektion Stuttgart, Maschinenamt Heilbronn, abgegeben worden. Zu diesem Zeitpunkt war der Wasserturm vermutlich schon abgebrochen und die Wasserversorgung aus dem öffentlichen Netz sichergestellt worden.

Der Lokomotivbahnhof Königheim wurde schon am 15.5.1938 aufgehoben. Zwischen dem 1.12.1944 und Juli 1945 wurde ein Teil der Güterwagen-Ausbesserung der Eisenbahn-Ausbesserungswerke Saarbrücken-Burbach und Trier mit Maschinen, Ersatzteilen und rund 400 Arbeitern in Königheim durchgeführt, neben Lauda, Wertheim, Niklashausen und Gamburg. Deshalb wurde Königheim zum Ziel von Luftangriffen.

Wer Aufnahmen oder Informationen zu den Lokbehandlungsanlagen, insbesondere zu Abbruchdaten, kennt, wird gebeten, sich per e-mail maschinenamt@gmx.de oder telefonisch unter 0171 – 52 55 44 7 (Ralph Müller) zu melden. Der Autorenkreis freut sich über jede Hilfe.

Tourismustag Baden-Württemberg am 17. Januar 2022

Die Corona Pandemie stellt uns leider auch in diesem Winter vor große Herausforderungen. Gerne hätten wir Sie zum Tourismustag Baden-Württemberg 2022 wieder, wie gewohnt, ins Kongresszentrum der Landesmesse Stuttgart eingeladen und persönlich begrüßt. Das ist angesichts der aktuellen pandemischen Lage leider nicht möglich. Dennoch ist es uns sehr wichtig, dass der Tourismustag als Impulsveranstaltung für das anstehende Tourismusjahr stattfindet. Wir haben uns daher für ein digitales Live-Format entschieden.

Die Fachveranstaltung mit dem Titel „Tourismus.Bewusst.Stärken“ zielt darauf ab, wie wir gemeinsam den außergewöhnlichen Herausforderungen dieser Zeit begegnen können und betrachtet dabei besonders die Themen Tourismusbewusstsein und Tourismusakzeptanz.

Zugangslink:

<https://youtu.be/8LXJHb7yock> oder über unsere Internetseite: Tourismustag: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg (baden-wuerttemberg.de)

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Seminare „Brotbacken mit Sauerteig“

Die Ländliche Heimvolkshochschule Lauda bietet im Januar 2022 zwei Seminare „Brotbacken mit Sauerteig“ mit Karl Kirmeier an. Die Termine sind am 14.1.-15.1.22 und am 28.1.-29.1.22 in Oberlauda, Brunnenstr 12, jeweils Beginn Freitag 14.30 bis Samstag, 17.00 Uhr. Das Seminar richtet sich an alle Hausfrauen/Hausmänner, die die Verwendung von Sauerteig und das Backen mit Sauerteig und mit anderen Gärverfahren von Grund auf erlernen wollen. Das Brotbacken erfordert die konsequente Einhaltung von grundlegenden Verarbeitungsschritten, weil nur so das Mehl richtig aufgeschlossen wird und gut verdauliches Brot gebacken werden kann. Das Erlernen des Brotbackens mit Sauerteig ist einfach durch das gewusst wie unter der Anleitung in unserem Kurs. Der eigenen Kreativität und Intuition sind danach keine Grenzen gesetzt.

Durch die lange Fermentation entwickelt sich ein hervorragender, aber nicht saurer Brotgeschmack. Sauerteig schließt das Korn auf, dadurch wird der Mensch beschenkt, ist das Credo des Kurses. Im Kurs wird auch auf die Fermentation von weiteren Lebensmitteln eingegangen und viele praktische Anwendungen vermittelt. Die über die Milchsäuregärung aufgeschlossenen Nahrungsmittel entsprechen dem menschlichen Verdauungssystem ideal und werden daher garantiert verträglich.

Nähere Information und Anmeldung unter www.lhvhs-lauda.de, Ländliche Heimvolkshochschule Lauda e.V, Brunnenstr. 12, 97922 Lauda, Tel. 0176 472 331 96; E-Mail: info@lhvhs-lauda.de;

Online-Veranstaltung für Eltern am 18. Januar

Hilfe - mein Kind macht Abi!

Eltern sind bei der Berufswahl die wichtigsten Unterstützer ihrer Kinder. Doch die Rolle des Ratgebers / der Ratgeberin ist nicht immer einfach. In einem Online-Workshop erklärt die Berufsberaterin Tanja Zeiner wie Eltern ihre Kinder auf dem Weg ins Berufsleben bestmöglich unterstützen können. Dabei zeigt sie auch auf, welche Ausbildungs-, Studien- und Überbrückungsmöglichkeiten es gibt und welche Bewerbungstermine zu beachten sind. Eingeladen sind Eltern, deren Kinder sich auf die Fachhochschulreife oder das Abitur vorbereiten.

Die Online-Veranstaltung findet am Dienstag, 18. Januar von 18.00 bis 19.30 Uhr statt. Aufgrund der großen Nachfrage im letzten Jahr wird sie am Mittwoch, 26. Januar zur gleichen Uhrzeit wiederholt.

Die Teilnahme ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich: per E-Mail an SchwaebischHall.BCA@arbeitsagentur.de oder telefonisch bei Susanne Ehrmann (0791 / 9758 321).

Die Veranstaltung findet online mit einem kostenlosen, gut zu bedienenden Tool statt. Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

Tipp: Wer einen Beratungstermin bei der Berufsberatung möchte, kann diesen per E-Mail SchwaebischHall.U25@arbeitsagentur.de (Jugendliche aus dem Landkreis Schwäbisch Hall und dem Hohenlohekreis) oder tauberbischofsheim.U25@arbeitsagentur.de (Jugendliche aus dem Main-Tauber-Kreis und dem Neckar-Odenwald-Kreis) vereinbaren. Möglich ist auch eine telefonische Terminvereinbarung unter den Nummern 0800 4 5555 00 oder 0791 9758 444. Gerne kann auch ein Termin für eine Videoberatung vereinbart werden.

Die Veranstaltung wird von der Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim im Rahmen der Reihe „Next Level - finde deinen Weg“ durchgeführt.

Weitere Termine im ersten Quartal 2022:

8.2.22 (und Wiederholung am 16.2.22) – 17.00 bis 18.30 Uhr
Das Bewerbungsgespräch als Challenge zum Ausbildungsplatz

24.2.22 – 18.00 bis 19.30 Uhr
Überbrückungsmöglichkeiten nach der Schule im In- und Ausland

3.3.22 – 17.00 bis 18.30 Uhr
Mit digitaler Bewerbung punkten

10.3.22 – 18.00 bis 19.30 Uhr
Personalverantwortliche verraten, worauf es bei der persönlichen und schriftlichen Bewerbung ankommt.

17.3.22 – 18.00 bis 19.30 Uhr
Umgangsformen im Netz – mit Charme digital kommunizieren

Neue Online-Veranstaltungsserie für berufliche Wiedereinsteiger:innen

Zeit für mich

Immer freitags – vier Termine – Start am 21. Januar

Nach der Familienphase endlich wieder beruflich Durchstarten, dieser Plan wurde für viele durch Corona vereitelt. Stattdessen standen die Herausforderungen der Krise beispielsweise das Home-Schooling im Vordergrund. Ab Januar geben vier Online-Veranstaltungen Impulse für die ersten Schritte zurück ins Berufsleben. Damit erhalten Interessierte die Gelegenheit, über sich und ihre Ziele nachzudenken. Und das bequem von zu Hause aus – problemlos auch dann, wenn die Kinder in Hör- und Sichtweite sind.

Die Serie startet am Freitag, 21. Januar mit dem Thema „Herausforderungen und Chancen der Krise“. Dabei geht es um den Umgang mit Veränderungen und was man daraus lernen kann.

Weitere Termine und Themen:

Freitag, 28. Januar – Tools zur Selbstorganisation

Freitag, 4. Februar – Erfolgreich durch Beziehungen und Netzwerke

Freitag, 11. Februar – Die Zukunft in die Hand nehmen

Die Veranstaltungen finden jeweils von 8.30 bis 10.00 Uhr statt und bauen aufeinander auf, können aber auch einzeln gebucht werden. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldungen sind telefonisch unter 0791 9758-321 (Agentur für Arbeit, Susanne Ehrmann) oder unter 06261 675683 (Jobcenter Neckar-Odenwald, Kirsten Haber) erforderlich. Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden vorab per E-Mail zugeschickt.

Gemeinsame Veranstalter sind die Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim, das Jobcenter Neckar-Odenwald-Kreis und das Regionalbüro für berufliche Fortbildung Mannheim. Unter dem Motto „Nicht warten, jetzt starten – WieDerEinstieg gelingt!“ veranstalten diese Partner regelmäßig Workshops und sprechen damit in erster Linie Frauen und Männer an, die wieder in den Beruf einsteigen wollen.

LKK-Beiträge bleiben stabil

Durch zusätzliche Steuergelder und Betriebsmittel bleiben die Beiträge für die meisten Mitglieder der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) in 2022 unverändert.

Um die Krankenkassen in die Lage zu versetzen, die Beiträge im Jahr 2022 trotz steigender Leistungsausgaben aufgrund der Corona-Pandemie möglichst stabil zu halten, wurde ein durch Steuermittel finanzierter Bundeszuschuss für die gesetzliche Krankenversicherung auf 14 Milliarden Euro verdoppelt. Der darin enthaltene Anteil für die LKK erhöht sich auf 84 Millionen Euro. Ohne die zusätzlichen Finanzmittel wäre eine Beitragserhöhung für alle Versicherten in der LKK unumgänglich gewesen. So aber können über 70 Prozent der Landwirte in ihrer bisherigen Beitragsklasse verbleiben. Einzelne Mitglieder werden sogar günstiger eingestuft.

In Fällen, in denen 2022 höhere Beiträge zu zahlen sind, ist dies zum einen den gestiegenen Einkommenswerten der Arbeitseinkommensverordnung Landwirtschaft geschuldet, die der Beitragsberechnung zugrunde liegt, und zum anderen der gesetzlich vorgeschriebenen Kopplung an die Beitragsbemessungsgrenze des Vorjahres in der allgemeinen Krankenversicherung. Insgesamt liegt der Höchstbeitrag der LKK aber weiterhin zehn Prozent unter dem Höchstbeitrag aller anderen gesetzlichen Krankenkassen.

Auch die Beiträge für freiwillige Mitglieder der LKK ändern sich in 2022 nicht – vorausgesetzt die beitragspflichtigen Einnahmen bleiben gleich.

Einen Zusatzbeitragssatz gibt es im berufsständischen Sonder-system der Landwirtschaftlichen Krankenversicherung weiterhin nicht.

Die LKK hat keinen Einfluss auf die Beitragsentwicklung in der Pflegeversicherung. Das bedeutet, dass die Erhöhung des Zuschlags für kinderlose Mitglieder von bisher 0,25 auf jetzt 0,35 Prozent auch von den Mitgliedern der Landwirtschaftlichen Pflegekasse zu tragen ist. SVLFG

Der Sportverein Buch/Brehmen e.V.
trauert um sein Gründungsmitglied

Helmut Weber

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

**Vorstand und Mitglieder
des Sportverein Buch/Brehmen e.V.**



*Geschützt
ins neue Jahr!*



MOBILE IMPFTEAMS UNTERWEGS!

Nur mit Online-Terminbuchung unter
main-tauber-kreis.de/impfen

- **BAD MERGENTHEIM** am Sonntag, 30. Januar
- **CREGLINGEN** am Samstag, 29. Januar,
und Sonntag, 20. Februar
- **GROSSRINDERFELD** am Sonntag, 23. Januar
- **WERTHEIM** am Samstag, 5. Februar,
und Samstag, 26. Februar

Landratsamt

Wir sind für Sie da.



Halte die Umwelt sauber!

Damit die nächste Generation
auch noch was davon hat.



Herzlichen Dank

Herzlichen Dank an unsere FN-Leser für die Geschenke, wir haben uns sehr gefreut.

Ihre Zeitungszusteller
Elke und Steffen Horn

Ambulanter Pflegedienst in Tauberbischofsheim sucht
– ab sofort –

Pflegefachkraft (m/w/d)

(Altenpfleger:in / Krankenpfleger:in)

in Teilzeit (20%-80% oder Minijob)

Herzlich und gut organisiert sind wir seit über 20 Jahren in der Region vertreten. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Pflege Daheim

PFLEGEDIENST HAUSNOTRUF HAUSWIRTSCHAFT

Kapellenstr.29 97941 Tauberbischofsheim
09341 62424 / kontakt@pflegedaheim-online.de
www.pflegedaheim-online.de

Frische Suppenhühner aus Freilandhaltung

Unsere Hennen haben durch die besondere Form der Freilandhaltung reichlich frische Luft und viel Platz, dazu gutes, natürlich gentechnikfreies Futter, saftiges Gras und allerhand Kleingetier zum Picken. So geht es unseren Hennen rundum gut - und das werden Sie schmecken!

Verkaufstermin am 19.01.2022 von 16.00 - 18.00 Uhr direkt bei uns am Hof. Wir freuen uns auf Ihre Vorbestellung. Solange Vorrat reicht.

Wennes Hof, Manuela Wennes,
Unterdorf 28, 97941 Dienstadt, Tel. 09341-8960130,
mail: wenneshof@web.de

Mi CO Le

Michael Lesch

Motivation - Internet - Computer - Lösungen - EDV

Sonnenstraße 8 Telefon +49 (0) 93 46 / 927 92 38
97947 Grünsfeld Mobil +49 (0) 151 / 21 22 44 85
Email: work@michaellesch.de

Erstellen, Pflege und Hosting einer Website
Betriebssystem, Software und Treiberinstallation
Verkauf von Hardware und Software
Computer individuell konfigurieren
Einbau und Umbau von Hardware
Wartung und Pflege des Computers

www.michaellesch.de

Bereitschaftsdienste

Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst: 112
Allgemeiner Notfalldienst: 116117
Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kzvbw.de/>

Gasversorgung:

Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Entstördienst (gebührenfrei): 0800 4913602 Erdgasstörungen

Wasserversorgung:

Stadtwerke Buchen GmbH & Co. KG

Störungshotline bei Notfällen 0 62 81 / 5 10 51

EnBW-Regionalzentrum Neckar-Franken

Störungen im Stromnetz: Tel. 08 00 / 3 62 94 77

Impressum

KÖNIGHEIMER AMTSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Königheim
Hausanschrift: PLZ 97953, Kirchplatz 2
Telefon: 0 93 41/92 09-0
Telefax: 0 93 41/92 09-99
E-Mail: amtsblatt@koenigheim.de
Erscheinungsweise: wöchentlich
Anzeigenschluss: Mittwoch 12.00 Uhr
Verantwortlich: Bürgermeister Krug oder sein Vertreter im Amt für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Königheim.
KWG Druck und Medien für den übrigen Inhalt
Verlag und Druck: KWG Druck und Medien
Industriestraße 14
97947 Grünsfeld
Tel. 0 93 46 / 9 28 12-0,
Fax 0 93 46 / 9 28 12-10
info@kwg-druck.de,
www.kwg-druck.de

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei-Notruf 110
Feuerwehr-Notruf 112
Feuerwehrkommandant Torsten Glock 0 93 40 / 9 29 87 97
Rotes Kreuz 112
Arzt Dr. Schmied 0 93 41 / 1 21 79
Arzt Dr. Gerstenkorn 0 93 41 / 22 81

Ärztliche Notdienstnummer 116 117
Gemeindeverwaltung Königheim 0 93 41 / 92 09- 0
Bauhof 0 93 40 / 14 41
Klärwärter 01 51 / 19 53 07 21
Wasserversorgung, Stadtwerke Buchen 0 62 81 / 5 35-0
Revierförster Löffler .. 0 79 30 / 99 42 66 od. 01 75 / 1 83 52 82